

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Ablauf Referendumsfrist; GGR Beschluss Nr. 1806 vom 25. Februar 2025 betreffend Immobilien: Mülimatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages

Die Referendumsfrist für den Beschluss Nr. 1806 vom 25. Februar 2025 betreffend Immobilien: Mülimatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages, ist am 31. März 2025 unbenützt abgelaufen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist für den GGR-Beschluss Nr. 1806 vom 25. Februar 2025 betreffend Immobilien: Mülimatt 5, GS Nr. 3933; nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages, wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben.
2. Der Beschluss Nr. 1806 wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Abteilung Immobilien, immobilien@stadtzug.ch
 - Rechtsdienst
 - Kanzlei



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber